
Motion Lilian Studer, Wettingen, vom 2. November 2004 betreffend rauchfreie öffentliche Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen, damit öffentlich zugängliche Bereiche im Innern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, wie Verwaltungsgebäude, Bildungsstätten, Versammlungslokale, Sportstätten, Spitäler usw. sowie Gastwirtschaftsbetriebe und Hotels rauchfrei werden. Ausgenommen von diesen "Rauchfreizonen" sollen so genannte "Fumoirs" (von übrigen Räumen abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Raucherräume) sein. Im Weiteren ist zu prüfen, ob Ausnahmen (z.B. für Bars) gelten sollten, sofern in jenen Räumen keine Speisen angeboten und die Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung zum Schutz des Personals strikte eingehalten werden.

Begründung:

Zahlreiche Studien belegen, dass Personen, die dem Passivrauchen regelmässig ausgesetzt sind, ein deutlich höheres Risiko eingehen, an Lungenkrebs zu erkranken. Die mit dem Rauchen bzw. Passivrauchen verbundenen gesundheitlichen Gefahren und Schäden sind allgemein anerkannt und unbestritten.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sterben in der Schweiz jährlich 8'000 Menschen frühzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Die Zahl der Passivraucher wird auf ca. 200 geschätzt. Damit ist dies die zweithäufigste frühzeitige Todesursache überhaupt. Leider wird dank der starken Tabaklobby wenig dagegen unternommen. Der Strassenverkehr, zum Vergleich, fordert jährlich ca. 500 Tote. Hier wird aber im Gegensatz dazu sehr viel getan, um die Situation zu verbessern. Wirtschaftlich gesehen belastet die Tabakindustrie mit einer bereinigten Volkswirtschaftsrechnung (Ertrag abzüglich Gesundheitskosten) mit rund 4,5 Mia. pro Jahr die Allgemeinheit.

Der Motionärin geht es nun aber in einem ersten Schritt nicht darum über bewusst eingegangene Risiken von Rauchern und den daraus resultierenden Kostenfolgen auf das Gesundheitswesen zu debattieren. Vielmehr möchte sie die unfreiwillig passiv rauchende Bevölkerung in öffentlichen Gebäuden und Anlagen sowie Gastwirtschaftsbetriebe oder Hotels besser schützen. Gemäss § 6 des Gastgewerberechts, sei, wenn es die betrieblichen Möglichkeiten erlauben, auf die Bedürfnisse der nichtrauchenden Gäste Rücksicht zu nehmen. Die Erfahrung zeigt aber, dass mit diesem Paragraphen kaum der erhoffte Effekt erzielt wurde. Gemäss einer vom Bundesamt im letzten Oktober veröffentlichten Umfrage fühlt sich jeder zweite Gast in Restaurants, Cafés und Bars von Rauchern stark belästigt. Handlungsbedarf erscheint hier wohl mehr als angebracht. Denn auch mit einer guten Lüftung ist es nicht getan, weil die Lüftung nur den Geruch von abgestandenem Rauch zu verringern hilft, aber keineswegs vor passivem Einatmen der Rauchgase schützt.

In Kalifornien gilt aus diesen Gründen seit über sechs Jahren schon ein Rauchverbot in öffentlichen Lokalen, aber auch in Ländern Europas (wie Irland oder Norwegen) sind solche Bestimmungen bereits Realität. Ein befürchteter Rückgang der Gäste- und Besucherzahl von Lokalen konnte kaum verzeichnet werden.

Der Staatsrat des Kantons Tessin hat zuhanden des Parlaments eine Botschaft verabschiedet, die eine Änderung des Gaststättengesetzes beinhaltet, um ein Rauchverbot in allen öffentlichen Lokalen einzuführen. Unter den Befürwortern dieser Botschaft befinden sich u.a. die Gastro-Ticino und die Hoteliersgesellschaft. Auch in anderen Kantonen und beim Bund sind ähnliche Vorstösse eingereicht worden bzw. angekündigt.

Mitunterzeichnet von 33 Ratsmitgliedern